

# Hundesteuer: Befreiung für Jagdhunde beantragen

---

Die Befreiung von der Hundesteuer für Jagdhunde kann bei Vorliegen der nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen gewährt werden:

- Verwendung des Hundes als Jagdhund und
- Gebrauchshundeprüfung mit Erfolg abgelegt

Die Befreiung

- gilt ab dem Monat der Antragstellung,
- ist bis zum 31.12. eines jeden Jahres befristet und
- ist bis zum 31.10. für das Folgejahr zu beantragen.

## Kosten

---

Es fallen keine Kosten an.

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Antrag auf Steuerbefreiung für Hunde, die als Jagdhunde verwendet werden** (*Original*)
- **Gebrauchshundeprüfung** (*Kopie*)  
Nur erforderlich bei Erstantrag.

## Antragstellung

---

**Die Antragstellung kann erfolgen durch:**

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

**Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

**Weitere Hinweise:**

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.

## Antwortdokumente

---

Antwortdokumente:

- Hundesteuerbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

## Bearbeitungszeit

---

ca. 4 Wochen

## Rechtsgrundlagen

---

[Hundesteuersatzung der Stadt Chemnitz](#)

Gegen den Hundesteuerbescheid ist der Widerspruch zulässig.

## Zuständige Stelle

---

### **Kassen- und Steueramt**

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 2101

Fax: +49 371 488 2299

E-Mail.: [a21@stadt-chemnitz.de](mailto:a21@stadt-chemnitz.de)

### **Öffnungszeiten**

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

**Telefon** 0371 488-2101

**E-Mail** [a21@stadt-chemnitz.de](mailto:a21@stadt-chemnitz.de)